

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **5 (1930)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seine Geschäfte unentgeltlich zu führen habe. Im Gesetze sei Ferner für den amtlichen Wohnungsnachweis eine kantonale Zentralstelle vorgesehen. Diese Zentralstelle, die bisher schon bestanden habe, habe die fakultativen Wohnungsanmeldungen der Gemeinden druckfertig für den kantonalen Wohnungsanzeiger zu verarbeiten und auch diesbezügliche statistische Arbeiten zu besorgen gehabt. Der Verordnungsentwurf entziehe der Zentralstelle nun diese Arbeiten und weise sie teils den Gemeinden, teils der Druckerei zu. Ob und wer die für den Wohnungsmarkt wichtige statistischen Arbeiten zu besorgen habe, sei aus der Verordnung überhaupt nicht ersichtlich.

Sodann wurde das Ergebnis der Rundfragen betr. ungleiche Besteuerungen der gemeinnützigen Baugenossenschaften bekannt gegeben. Es bestätigt sich tatsächlich, dass die einen dieser Genossenschaften nach § 28 und die andern nach § 29 des kant. Steuergesetzes eingeschätzt werden und die einen wiederum dieser und die andern jener Gruppe des kant. Steueramtes zugeteilt sind. Steuerkommissär Oetiker empfahl zwecks Herbeiführung einer einheitlichen Einschätzung einen Entscheid der Steuerrekurskommission zu provozieren und eventl. auch auf dem Verwaltungswege das gleiche Ziel zu erreichen zu suchen. Ueberdies empfahl er den gemeinnützigen Baugenossenschaften, bei Steuererklärungen noch ausdrücklich zu verlangen, dass nach § 28 eingeschätzt werde.

Der Abschluss der Delegiertenversammlung bildete dann der interessante Lichtbildervortrag von Herrn D. H. Kampffmeyer, Generalsekretär des internationalen Verbandes für Wohnungswesen, über das Thema «Probleme des Wohnens und Bauens». Dr. Kampffmeyer zeigte einmal, wie man dem Anwachsen der Grosstädte in der Weise zu wehren sucht, dass um die eigentliche Grosstadt herum eine Reihe von Nebenstädten mit eigener Industrie angelegt werden. Zwischen hinein kommen Grünflächen, eventl. werden diese Vorstädte selber als Gartenstädte angelegt. Die spez. Industrie- und -viertel kommen nach Osten zu liegen, um so bei den oft herrschenden Westwinden nicht immer den Rauch über den Grossteil der bewohnten Gebiete zu tragen. Ferner wurden technische Neuerungen gezeigt, u. a. serienweise gegossene Gebäudewände aus Bimsbeton, sodass innert kurzer Zeit Häuser und ganze Häuserreihen aufmontiert werden können. Auch ein Häuschen aus Stahlplatten wurde gezeigt, doch hat sich diese Bauweise bei grösserer Kälte und Wärme nicht bewährt. Aus Lichtbildern aus Amerika ersah man, wie dort in manchen Häusern z. B. durch zweckmässiges Aneinanderreihen von Küche-, Esszimmer und Waschküche und entsprechende Anordnung von Möbeln und Geräten alles ausgedacht worden ist, um der Hausfrau, die ohne Hilfskräfte auskommen muss, die Besorgung der Hausgeschäfte zu erleichtern. Der Referent machte auch mit den Besonderheiten des genossenschaftlichen Wohnungsbaues in Schweden bekannt: Zentralisation desselben hinsichtlich Finanzierung und Bau und Dezentralisation hinsichtlich Verwaltung. Er zeigte an Hand von Lichtbildern, wie man in Schweden die Wohnungen möglichst zweckmässig zu gestalten und besonders auch zu möblieren sucht. Weitere Lichtbilder waren den Problemen des Kleinwohnungsbaues etc. gewidmet. Der Vortrag, der in rasch verflossenen 1½ Stunden den Anwesenden eine Fülle interessanter Lichtbilder und einen Einblick in das Wohnungswesen anderer Staaten bot, wurde mit Applaus verdankt und mit dem Wunsche begleitet, der Vortragende möchte auch das Ausland in gleich eindrucksvoller Weise mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau der Schweiz bekannt machen.

Bei dieser Gelegenheit darf vielleicht noch kurz mit den Aufgaben des internationalen Verbandes für Wohnungswesen in Frankfurt a. M., den der Vortragende vertrat, bekannt gemacht werden. Der Verband, der im Januar 1929 in Frankfurt a. M. endgültig konstituiert wurde, hat die Förderung der Wohnungsreform zur Aufgabe und will zu diesem Zwecke die öffentlichen Körperschaften, privaten Organisationen und Einzelpersonen zusammenfassen, die in den verschiedenen Ländern die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse anstreben. Der Verband hat ein internationales Archiv und eine Fachbibliothek und sammelt darin alles Material auf dem Gebiete des Wohnungswesens und der damit zusammenhängenden Probleme. Er erteilt seinen Mitgliedern Auskünfte zu allen einschlägigen Fragen veröffentlicht Schriften und neuerdings auch eine in deutscher, französischer und englischer Sprache erscheinende internationale Zeitschrift «Wohnen und Bauen». Er organisiert Studienreisen, internationale Kongresse, veranstaltet Ausstellungen und bedient sich auch aller anderen geeigneten Mittel, um die Zwecke der Wohnungsreform zu fördern. M.

LITERATUR

Velhagen & Klasings Monatshefte.

Wie lerne ich reden? Wo esse ich am besten in Berlin? Wie schützt sich die Gesellschaft vor dem Verbrecher? — Das sind einige der interessanten, amüsanten und wichtigen Fragen, welche im Februarheft von Velhagen & Klasings Monatsheften behandelt werden. Paul Oskar Höckers Roman «Die sieben Stufen» wird beendet. Otto Flake erzählt «Die Geschichte Mariettas», und drei heitere Novellen unterstreichen den fröhlichen Grundzug dieses auch an gutgelaunten Bildern verschwenderischen Faschingsheftes.

Robert Oerley, Architekt, Wien. **Kann, darf, soll ich bauen?** Ein Bauratgeber für Jedermann. Krystall-Verlag Wien 1929.

Die Broschüre will den Vielen, die sich gerne ein eigenes Heim bauen möchten, in Baufragen aber nicht bewandert sind, eine Orientierung geben über die Schwierigkeiten, die der Ausführung des Wunsches entgegen stehen, und den Weg angeben, wie er verwirklicht werden kann. Für die Aufklärung bedeutungsvoll sind insbesondere die finanziellen Fragen und sodann die technischen Details. Der Verfasser legt denn auch auf diese Punkte ein besonderes Augenmerk, was den Wert der Publikation erhöht. H. P.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechniker. 35.

Jhg. 1930. Erstes kurzgefasstes Nachschlagebuch für Gesundheitstechniker. Von Obering. H. J. Klinger. Herausgegeben und neu bearbeitet von Obering. J. Ritter. 418 Seiten mit 56 Abbildungen und 120 Tabellen. In Leinen gebunden Fr. 5.50.

Vorliegender Taschenkalender ist ein sehr wertvolles technisches Nachschlagebuch für alle Spezial-Fachleute, welche sich mit der Projektierung und Ausführung von Heizungs- und Lüftungs-, Kühl- und sanitären Anlagen befassen.

Auch für Architekten und Bautechniker dürften in diesem Kalender einige zweckdienliche Angaben enthalten sein. Wertvolle Ausführungen sind über den Entwurf von Heizungen und Lüftungen aller Art enthalten, wobei speziell auf das Spezialgebiet der Fernheizungen hinzuweisen ist. Lier.

ZEITSCHRIFTEN

Wirtschaftliche und sozialstatistische Mitteilungen, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschafts-Departement. Heft 12. Dez. 1929. Bautätigkeit im November 1929.

(Deutsche) **Zeitschrift für Wohnungswesen**, Berlin. Bd. XXVII, Heft 25. Dr. v. Bremen, Das Problem der Obdachlosigkeit. Deutsche Bau- und Bodenbank A. G. Heft 24: Statistik der deutschen Baugenossenschaften.

Rheinische Blätter für Wohnungswesen, Düsseldorf. 25. Jhg. Heft 11. November 1929. Dr. Boldt, Grundsteuer-Rahmengesetz. Dr. Duttmann, Italienischer Wohnungsbau. Weiss, Weltsparsysteme bei Bausparkassen. Heft 12, Dez. 1929. Dr. Kruschwitz, Wohnungsbaupolitik in Preussen. Gerald und Prahl, Landarbeiterwohnungsbau. Hecker, Kleinwohnungsbau in Luxemburg. Plesske, Verwaltungsreform in der Geschäftsführung der Baugenossenschaften. Kuhn, Entwässerung der Kleinhäussiedlung.

Die Wohnung, Berlin. IV. Jhg. Heft 9. Dez. 1929. Dr. Marie Suders, Baufinanzierung und Bauausführung. H. Gerlach, Dammerstock-Siedlung. Dr. Triebel, Wohnungsbau in Dänemark II. Dr. v. Mangoldt, Kommunale Bodenwirtschaft. Prof. Spannagel, Die billige und schöne Wohnung.

Neue Hauswirtschaft, Stuttgart, 1929. Heft 12. Erika Becker, Elektrische Köchin. Was lasse ich mir schenken? Modernes deutsches Spielzeug. Selbstgefertigte Handarbeits- und Bastelkasten für Kinder. Rumpelstilzchen.

Gemeinnütziger Wohnungsbau, Berlin 1929, No. 8. Treffert, Gegen den Wohnungsbau!

Wohnungsreform, Offizielles Organ des Oesterreichischen Verbandes für Wohnungsreform. Wien. Band 1. No. 1, Nov. 1929. Wohnbauförderungsgesetz. Arch. Hellwig, Wohnung für Existenzminimum. Normung und Typisierung von Möbeln.

No. 2, Dez. 1929. Unsere Wohnungskonferenz. Wiener Wohnungswesen. Rationelle Grundrisse für Klein- und Kleinstwohnungen.